



# HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2010

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend inklusives Schulsystem**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention - BRK) die Vertragsstaaten verpflichtet sind, ein inklusives Schulsystem einzuführen, in dem "Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben" (Art. 24 BRK).

Der Landtag stellt fest, dass das derzeitige deutsche System der differenzierteren Förderschulen mit der Verpflichtung zu einem inklusiven Schulsystem nicht vereinbar ist. Ziel eines inklusiven Schulsystems ist der möglichst weitgehende gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung. Inklusion muss von der Ausnahme zur Regel werden.

Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung den Werra-Meißner-Kreis durch eine zu geringe Lehrerzuweisung für den gemeinsamen Unterricht veranlasst hat, eine neue Sprachheilkasse einzurichten. In dieser sollen Kinder mit einem Bedarf an Sprachförderung, die bisher im gemeinsamen Unterricht mit nicht sprachbehinderten Kindern unterrichtet wurden, künftig zentral zusammengefasst werden. Die betroffenen Kinder werden dadurch aus ihrer gewohnten Umgebung gerissen und ihnen werden lange Fahrten zur Schule und wieder zurück zugemutet. Diese Aussonderung ist ein Rückschritt auf dem Weg zur inklusiven Schule.

Wiesbaden, 21. September 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**